

**SATZUNG,
GESCHÄFTS-, SCHÜTZENFEST-,
JUGEND- UND
DATENSCHUTZORDNUNG
DES**

**BÜRGER-SCHÜTZEN-VEREIN
„EINIGKEIT“ HOLTHAUSEN 1928 e.V.**

VEREINSREGISTER: AMTSGERICHT DUISBURG, VR 20259
SCHÜTZENKREIS: 012 (DINSLAKEN)
VERBANDSNUMMER: 01 220
FINANZVERWALTUNG: FA DINSLAKEN
STEUER ID: 101/5701/0449
STAND: 25. JANUAR 2020



BSV „Einigkeit“ Holthausen 1928 e. V.

**Diese Thron- und Schützenfestordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am
25. Januar 2020 beschlossen.
Änderungen sind im Änderungsverzeichnis hinterlegt.**

Änderungsverzeichnis:

GO am 26.01.2019 auf der Jahreshauptversammlung geändert §3 (1)

- §3 Mitgliedsbeiträge und Arbeitsdienst, (1) Der Mitgliedsbeitrag ist wie folgt gestaffelt:
- Die Mitgliedsbeiträge werden wie folgt schrittweise angehoben:
 - Herren, jeweils 2020 und 2021 um je 0,5€/Monat von 48€, auf 54€, auf 60€ pro Jahr
 - Rentner und Azubis jeweils 2020 und 2021 um je 0,5€/Monat von 36€, auf 42€, auf 48€ pro Jahr
 - Damen, jeweils 2020 und 2021 um je 1€/Monat von 36€, auf 48€, auf 60€ pro Jahr
 - Der Jugendbeitrag bleibt unangetastet

Satzung, GO, TO, SO am 25.01.2019 auf der Jahreshauptversammlung geändert

- Satzung: Anreden für weibliche Vorstandsmitglieder geändert
- GO: Mitgliedsbeiträge Kinder geändert
- GO: Aufgaben 1. Kassierer
- GO: Seniorenwart und stellv. Seniorenwart: Aufgaben
- TO: Neu
- SO: Neu

Schützenfestordnung (SO) BSV „Einigkeit“ Holthausen 1928 e. V.	3
§1 Schützenfest	3
§2 Königschießen	3
§3 Grün Holen vor dem Schützenfest	4
§4 Vertretung	4
§5 Inthronisierung	4
§6 Prinzenschießen.....	5
Thronordnung (TO) BSV „Einigkeit“ Holthausen 1928 e. V.	6
§1 Aufgaben und Termine des Throns	6
§2 Organisation Thronabrechnung.....	7

§1 Schützenfest

- (1) Jährlich wird ein Schützenfest **angestrebt**.
- (2) Die Höhe des zu entrichtenden Eintrittsgelds bestimmt der Gesamtvorstand.
- (3) Es wird ein König- und eventuell ein Prinzenschießen durchgeführt.

§2 Königschießen

- (1) Der/Die Schützenkönig/in wird durch ein Vogelschießen ermittelt. Zum Königsschuß sind alle ordentlichen Mitglieder zugelassen, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, sowie alle Ehrenmitglieder.
 - Die Zulassung zum Königsschuß erlangt ein Vereinsmitglied [SO §2 (1)] nach zwei Jahren Mitgliedschaft oder durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstands.
 - Jugendlichen Mitgliedern unter 18 Jahren ist ausschließlich das Kinderkönigs- bzw. Prinzenschießen vorbehalten.
 - Auf Nachfrage haben die Anwärter vor dem Königsschuß die Zusammensetzung des Thrones gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand zu benennen. Wer keinen festen Thron, insbesondere keinen König bzw. keine Königin vorweist, kann vom Königsschuß ausgeschlossen werden.
 - Schützenkönig/in ist derjenige/diejenige, der/die den letzten Teil des Vogelrumpfes von der Stange herunterschießt.
- (2) Abholungsort
 - Der jeweilige Abholungsort des Königspaares sollte sich im Einzugsbereich des Schützenvereins (Holthausen) befinden.
 - Sollte der König oder die Königin eine Abholung an anderer Stelle wünschen, ist dies nur in Abstimmung mit dem Vorstand und unter den Rahmenbedingungen des weiteren Festablaufes möglich.
 - Für die dabei entstehenden Mehrkosten (z. B. Bustransfer) muss der König bzw. die Königin aufkommen.
 - Als Abholungsort stehen auch das Schützenheim Heidelust und das Zelt zur Verfügung, jedoch nur mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes.
- (3) Orden
 - Der König und die Königin erhält je einen Königs- bzw. Königinnenorden.
 - Die beiden Ministerpaare erhalten je einen Orden bzw. eine Anstecknadel.
 - Für die Schützen, die Krone, Zepter, Reichsapfel oder einen Flügel herunterschießen, sind Vogelpreise oder Anstecknadeln bereitgestellt.
- (4) Thronzusammensetzung
 - Der König/die Königin wählt sich aus dem Kreis der Mitglieder, der Angehörigen der Mitglieder oder einem dem Verein nahestehenden Personenkreis eine Königin/ einen König.
 - Der König/die Königin wählt sich ferner aus dem oben genannten Personenkreis zwei Minister und zwei Ministerinnen.
 - Somit besteht der Thron aus drei Thronpaaren.
- (5) Thronbesetzung
 - Samstag: Fahne, Vorstand, neuer Thron, alter Thron
 - Sonntag: Fahne, Vorstand, neuer Thron
 - Thronbesuch: Der neue Thron kann Besuch empfangen. Die Getränke werden über deren Rechnung beglichen.
 - Änderungen obliegen dem geschäftsführenden Vorstand
- (6) Kaiser/in
 - Kaiser ist derjenige Schütze, der entweder dreimal den König selbst geschossen hat oder dreimal zum König (Prinzgemahl) erkoren wurde.
 - Kaiserin ist diejenige Schützin, die entweder dreimal die Königin selbst geschossen hat oder dreimal zur Königin erkoren wurde.
 - Eine Vermischung von selbst geschossenem König/in und auserwähltem König/in führt nicht zur Kaiserwürde.

(7) Tankstellen

- Am Samstag wird die erkorene Königin oder der erkorene König (Prinzgemahl) des Vorjahres abgeholt. Dazu wird eine zweite Tankstelle priorisiert.
- Sollte der Marschweg am Samstag eine dritte Tankstelle zeitlich und wegemäßig zulassen, obliegt es dem Geschäftsführenden Vorstand dieses zu genehmigen.
- Am Sonntag wird der neue König oder die neue Königin abgeholt. Dazu wird eine zweite Tankstelle vergeben.
- Eine Tankstelle wird durch den geschäftsführenden Vorstand genehmigt.
- Dabei gilt: Wer ein längeres Anrecht hat, steht in der Prioritätenliste oben, d. h. ein 25-jähriger König geht vor einem 10-jährigen König.
- Wer in der Prioritätenliste oben steht, kann sich auch den Spendertag aussuchen.

(8) Abholung des Thrones.

- Für die Erstversorgung am Sonntag beim Abholen des Königs oder der Königin beschaffen die Beisitzer im Vorfeld die erforderliche Verpflegung.
- Die Kosten dafür werden durch König und Königin anschließend übernommen.
- Die Getränke werden durch den Verein organisiert und später dem König und der Königin in Rechnung gestellt.

(9) Soldatenfriedhof

- Es wird angestrebt, am Samstag als erstes zur Kranzniederlegung zum Soldatenfriedhof zu marschieren.

§3 Grün Holen vor dem Schützenfest

(1) Beim „Grün Holen“ sind nur männliche Mitglieder zugelassen.

(2) Altersgrenzen (Zertifizierung „Kinderschutz für Voerder Vereine und Verbände“).

- Nur Mitglieder, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, dürfen am Grün holen teilnehmen.
- Es werden keine Ausnahmen zugelassen.
- Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist zu beachten, besonders beim Verzehr alkoholischer Getränke.

§4 Vertretung

(1) Der Präsident wird durch den/die Schriftführer/in und den/die 2. Vorsitzende(n) vertreten. Ihnen obliegt die Aufteilung der Aufgaben beim

- Soldatenfriedhof
- den Tankstellen
- der Inthronisierung und
- des Zapfenstreiches.

(2) Der Hauptmann und der Oberst vertreten sich gegenseitig.

(3) Alle sonstigen Vertretungen werden durch den Geschäftsführenden Vorstand festgelegt.

§5 Inthronisierung

(1) Der abdankende Thron nimmt in der Zeltmitte Aufstellung. Das Königspaar in der Mitte, das erste Ministerpaar rechts und das zweite Ministerpaar links vom Königspaar.

(2) Dann werden zuerst der neue König bzw. die neue Königin gegenüber dem abdankenden König/in gestellt. Im Anschluss daran, die neue Königin bzw. der neue König (Prinzgemahl). Danach folgt der erste Minister/Ministerin und abschließend der zweite Minister/ Ministerin. Der neue Thron wird durch die Beisitzer aufgestellt.

(3) Jetzt spielt das Tambourkorps „Es waren zwei Königskinder“. Dazu werden die Insignien der Reihenfolge entsprechend übergeben.

- Zuerst der König bzw. die Königin.
- Dann die Königin bzw. der König (Prinzgemahl).
- Zum Abschluss das erste Ministerpaar (Minister, Ministerin), folgend das zweite Ministerpaar (Minister, Ministerin).

(4) Im Anschluss daran werden alle Thronpaare, der Vorstand und die Fahnenabordnung zum Thron hochgespielt.

§6 Prinzenschießen

- (1) Der Prinz wird ebenfalls durch ein Schießen ermittelt. Teilnehmen darf jedes männliche oder weibliche jugendliche Mitglied, welches das 14. Lebensjahr erreicht und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- (2) Der Würdenträger hat das Recht, sich einen Prinzen bzw. Prinzessin frei zu wählen.
- (3) Das Prinzenpaar begleitet den König bzw. den Thron bei seinen Amtshandlungen während des Schützenfestes.
- (4) Der Würdenträger hat nach zwei Jahren erneut das Recht zum Prinzenschuss.

Thronordnung (TO) BSV „Einigkeit“ Holthausen 1928 e. V.

§1 Aufgaben und Termine des Throns

- (1) Schützenfest
 - Montags Frühstück für die Mannschaft beim Zelt Abbauen bereitstellen wie Getränke, Brötchen, Fleischwurst, Käse usw.
- (2) Verbandsfest
 - Der Thron sollte vollständig antreten.
 - Es wäre wünschenswert, wenn sie die Verpflegung für die Fahrt bereitstellen.
- (3) Kreiskönigschießen
 - Der Thron sollte vollständig antreten.
 - Es wäre wünschenswert, wenn sie die Verpflegung für die Fahrt bereitstellen.
- (4) Bezirkskönigschießen
 - Der BSV „Einigkeit“ Holthausen 1928 e. V. stellt zum Bezirkskönigschießen den König und die Königin ab sowie zwei Jugendschützen.
 - Sollte das Königspaar nicht daran teilnehmen, obliegt es dem geschäftsführenden Vorstand und der Oberschießleitung, Ersatz zu melden.
 - Der Präsident sollte mitgenommen werden.
- (5) Abschlusschießen
 - Der Thron sollte vollständig anwesend sein.
- (6) König der Könige schießen.
 - Der Thron sollte vollständig anwesend sein.
- (7) Kirmeseröffnung
 - Der Thron sollte vollständig anwesend sein.
- (8) Thronabrechnung
 - Die Thronabrechnung dient zur Begleichung der Getränke vom Samstag und Sonntag und des Thronessens.
 - Der neue Thron organisiert das Essen für die Anwesenden.
 - Der neue Thron kann auch Gäste einladen.
- (9) Volkstrauertag.
 - König und Minister (es kann auch der komplette Thron anwesend sein).
 - Die Schützen tragen eine schwarze Krawatte.
- (10) Besuch des Tambourcorps.
 - Terminabstimmung mit dem Tambourcorps.
 - Für Getränke und Verpflegung sorgt der Thron.
- (11) Maifeier am 1. Mai.
 - Der Thron sollte vollständig anwesend sein.
 - Der Thron backt Waffeln für die Besucher.
- (12) Jahreshauptversammlung, wie jede Mitgliederversammlung.
 - Der Thron sollte vollständig anwesend sein, eine Runde ist erwünscht.
- (13) Winterfest
 - Der Thron sollte vollständig anwesend sein, eine Runde ist erwünscht.
- (14) Eröffnungsschießen
 - Der Thron sollte vollständig anwesend sein, eine Runde ist erwünscht.
- (15) Thronbesuch BSV Germania Voerde.
 - Der Thron sollte vollständig anwesend sein.
 - Auf die Kleiderordnung ist zu achten.
 - Throngeschenk für den Thron von Germania Voerde.
 - Eine Runde für die angetretenen Schützen ist erwünscht.
- (16) Thronbesuch BSV Möllen (Optional).
 - Der Besuch am Samstag ist freiwillig.
- (17) Vatertagstour
 - König/Minister sollten vollständig anwesend sein.
 - Königin/Ministerinnen können später dazu stoßen.

- (18) Seniorennachmittag helfen.
- Der Thron sollte vollständig anwesend sein.
- (19) Schützenfest Donnerstag Zelt aufbauen.
- Frühstück für die Mannschaft beim Zelt Aufbauen: Getränke, Brötchen, Fleischwurst, Käse usw.

§2 Organisation Thronabrechnung

- (1) Der Thron organisiert die Thronabrechnung sowie das Essen.
- (2) Die Musik stellt der Verein selbst,
- Es wird kein DJ bestellt.
 - Sollte der Thron dennoch einen DJ wünschen, so trägt der Thron die Kosten.
- (3) Für das Essen wird ein Kostenbeitrag von jeder Person erhoben. Die Höhe wird durch den geschäftsführenden Vorstand bestimmt.
- (4) Für die Getränke wird ein Kostenbeitrag von jeder Person erhoben. Die Höhe wird durch den geschäftsführenden Vorstand bestimmt.

Diese Schützenfest- und Thronordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 25. Januar 2020 beschlossen.